

Ergebnisprotokoll

im Rahmen des Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz Altstadt Spandau“

2. Treffen Gebietsfondsjury

19. Juli 2016, 19:00 – 21:00 Uhr

Im Vor-Ort-Büro des Altstadtmanagements, Mönchstraße 8

Teilnehmer:

- Herr Anders, Bezirksamt Spandau, Stadtentwicklungsamt, FB Stadtplanung
- Herr Sellerie, Bezirksamt Spandau, Wirtschaftsförderung
- Herr Wunderlich, Altstadtmanagement Spandau
- Frau Harrmann, Altstadtmanagement Spandau
- Frau Fliegel, Mitglied Gebietsfondsjury, Wirtschaftshof Spandau
- Herr Barnikel, Mitglied Gebietsfondsjury, Optiker Barnikel
- Frau Schneider, Mitglied Gebietsfondsjury, Spandau Heute
- Herr Dr. Leichter, Mitglied Gebietsfondsjury, Hausverwalter
- Frau Hupke, Mitglied Gebietsfondsjury, Bewohnerin

Tagesordnung:

1. Geschäftsordnung Gebietsfondsjury
 - Diskussion / Änderung / Ergänzung des vorliegenden Entwurfs
2. Bewertungskriterien Antrag Gebietsfonds
 - Diskussion / Änderung / Ergänzung der vorliegenden Varianten (Variante 1 und 2)

1. Geschäftsordnung Gebietsfondsjury

Das Altstadtmanagement Spandau erstellte in Vorbereitung auf das 2. Treffen der Gebietsfondsjury den Entwurf einer Geschäftsordnung. Herr Wunderlich vom Altstadtmanagement Spandau ging die Geschäftsordnung mit den Jurymitgliedern detailliert durch. Jeder Paragraph wurde zunächst vorgelesen, im Anschluss diskutiert bzw. geändert und durch die Jurymitglieder freigegeben.

Anmerkungen zur Geschäftsordnung:

Formal: Es wurde eine Überarbeitung des Layouts gewünscht. Im Zuge der Korrektur / Änderung der Geschäftsordnung wird das Altstadtmanagement Spandau diesem Wunsch nachkommen.

Inhaltlich:

§ 4 Mitglieder

Die Jury einigte sich darauf für den Zeitraum der jetzigen Wahlperiode ihre Stellvertreter selbst zu wählen. Der Wahl müssen alle fünf Jurymitglieder einstimmig zustimmen. Die Jury hält sich offen ihre Geschäftsordnung dahingehend anzupassen, dass bei der nächsten Wahlperiode im Zuge der Neuwahl der Gebietsfondsjury auch deren Stellvertreter vom Altstadtplenium gewählt werden können.

§ 5 Beschlussfassung

Ist eine Beschlussfassung aufgrund eines fehlenden Jurymitgliedes nicht möglich, dann sind in diesem Fall zunächst die beiden gewählten Stellvertreter stimmberechtigt, bevor ein Vertreter des Altstadtmanagement Spandau diese Funktion übernimmt.

§ 6 Antragsverfahren

Die von der Jury festgelegten Bewertungskriterien sollen bis zum Ende des jeweils geltenden Haushaltsjahres gültig sein. Danach ist eine Änderung der Kriterien möglich.

Allgemein:

Es kam der Wunsch auf, jedem Antrag auf Förderung aus dem Gebietsfonds eine Gebietskarte beizulegen, damit dem Antragsteller bewusst ist, ob seine zur Förderung beantragte Maßnahme innerhalb der Fördergebietskulisse liegt. Da dies nicht Bestandteil der Geschäftsordnung ist, wurde der Punkt nicht gesondert mit aufgenommen. Herr Wunderlich vom Altstadtmanagement Spandau versicherte der Jury jedoch, dass jeder Antragsteller die Informationsbroschüre zum Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ erhält, in der die Gebietskarte enthalten ist.

Das Altstadtmanagement Spandau wird in Vorbereitung auf das nächste Treffen der Gebietsfondsjury den Entwurf der Geschäftsordnung anhand der Anmerkungen / Korrekturen überarbeiten. Die überarbeitete Version wird den Jurymitgliedern mit Versand des Protokolls zugestellt. Die Geschäftsordnung wird beim 3. Treffen der Gebietsfondsjury als erster Tagesordnungspunkt von der Jury verabschiedet.

Bewertungskriterien Antrag Gebietsfonds

Das Altstadtmanagement Spandau erarbeitete im Vorfeld auf das 2. Treffen der Gebietsfondsjury zwei unterschiedliche Varianten zur Bewertung der eingereichten Förderanträge. Variante 1 unterscheidet eine Bewertung hinsichtlich baulicher und imagefördernder Maßnahmen (bspw. Marketingaktionen oder Feste). Variante 2 enthält Bewertungskriterien, die für alle beantragten Maßnahmen im Fördergebiet gültig sind.

Die Jury einigte sich auf die Variante 2. Die vorgeschlagenen Bewertungskriterien wurden von der Jury in einzelnen Punkten zusammengefasst / ergänzt bzw. umformuliert. Es wurde sich auf folgende acht Bewertungskriterien geeinigt:

1. Steigerung Wettbewerbsfähigkeit (Einzelhandel / Kultur / Tourismus / Wohnen)
2. Imagesteigerung Standort / öffentliche Ausstrahlung / Außenwirkung
3. Stadtbildpflege / Verbesserung der Aufenthaltsqualität / Barrierefreiheit
4. Neue kreative Ideen
5. Vernetzung Kooperation
6. Langfristigkeit der Wirkung
7. Effekt / Nutzen für den Standort
8. Freiwillige Anpassung Bestand an Erhaltungsverordnung

Aus den vorgegebenen Schlagwörtern sollen für eine bessere Verständlichkeit durch das Altstadtmanagement Spandau Sätze gebildet werden.

Eine Bewertung der eingereichten Förderanträge erfolgt nach Punkten hinsichtlich der oben festgelegten Kriterien:

0 = keine Wirkung / 1 = geringe Wirkung / 2 = mittlere Wirkung / 3 = hohe Wirkung

Die Jury einigte sich auf die Festlegung einer **Mindestpunktzahl von mindestens 8**, die ein eingereichter Förderantrag erzielen muss, um eine Förderung aus dem Gebietsfonds zu erhalten. Als Grundlage dienten vier fiktive Förderanfragen, anhand derer die Jury beispielhaft eine Bewertung mit den zuvor festgelegten Kriterien und Punkte vornahm.

Um das Bewertungsverfahren für die Antragssteller transparent zu gestalten, soll dem Förderantrag ein Merkblatt beigelegt werden, in dem folgende Punkte dargestellt / beschrieben werden:

- Bewertungskriterien und deren Punktevergabe
- Mindestpunktzahl die für eine Förderung erreicht werden muss
- Vorgehen der Jury bei der Punktevergabe
- Möglichkeit der Vorstellung des Projektes vor der Gebietsfondsjury

Das Altstadtmanagement Spandau wird in Vorbereitung auf das nächste Treffen der Gebietsfondsjury ein entsprechendes Merkblatt vorbereiten und die Bewertungskriterien anhand der Anmerkungen / Korrekturen überarbeiten. Das Merkblatt und die überarbeitete Version wird den Jurymitgliedern mit Versand des Protokolls zugestellt. Die Bewertungskriterien werden beim 3. Treffen der Gebietsfondsjury als erster Tagesordnungspunkt von der Jury verabschiedet.

Nächster Termin:

Das nächste Treffen finden am **Dienstag, den 06. Oktober 2016 um 19 Uhr** im Vor-Ort-Büro des Altstadtmanagements in der Mönchstraße 8 statt. Inhaltliche Schwerpunkte bilden die Verabschiedung der Geschäftsordnung und Bewertungskriterien sowie – soweit vorhanden - die Bewertung erster Förderanträge.

BSG, 21.09. 2016 | Kristine Harrmann